

Zeitschrift: Gallus-Stadt : Jahrbuch der Stadt St. Gallen
Band: 51 (1993)

Artikel: Spuren auf Stein zwischen Anarchie und Galerie
Autor: Schöbi, Ruedi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-948436>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

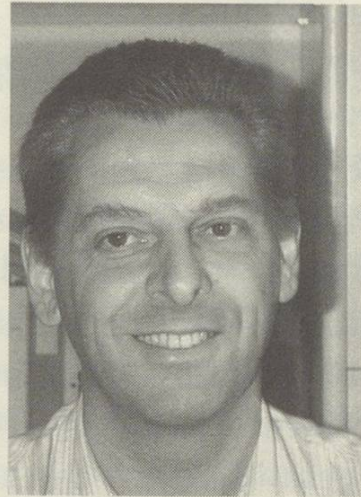
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spuren auf Stein zwischen Anarchie und Galerie

Ruedi Schöbi, Dr. med., Allgemeinmediziner, Psychotherapeut und Berater. Aufgewachsen in Uznach, kam er nach seiner medizinischen Ausbildung 1986 nach St. Gallen, wo er eine Arztpraxis eröffnete. Als systemorientierter Mediziner ist er interessiert an menschlichen Phänomenen, ihrer Form, Funktion und Bedeutung. Mit dem Thema Spraying kam er in Kontakt bei seiner Beratertätigkeit von Institutionen, die sich mit Jugendarbeit befassen.



Wer durch St. Gallen geht, dem fallen auf Schritt und Tritt neben «offiziellen» Beschriftungen und Verzierungen eine grosse Zahl «inoffizieller» gesprayter, gemalter oder geklebter Bilder und Wörter auf. Wände sind von Farbbeuteln bespritzt, Mauern mit Namenszügen beschriftet oder mit Bildern bemalt, gar nicht zu sprechen von Zeichnungen und Sprüchen, gekritzelt in Toiletten und öffentlichen Gebäuden oder geritzt in Parkbänke und Baumrinden. Seit einigen Jahren ist das Stadtbild mitgeprägt von illegalen – weil anonym und ohne Auftrag und Erlaubnis angefertigten – Zeichen an Mauern und Wänden. Dadurch kann Eigentum beschädigt, die Moral tangiert, gar die politische Verfassung angegriffen oder ein Mensch persönlich diffamiert werden.

Wir alle werden provoziert und müssen Stellung beziehen: Gehört das zu unserer Kultur oder zu einer Art Gegenkultur? Ist das Kunst oder Geschmier? «Umweltschutz» für das Auge oder Vandalismus? Angemessener Protest oder reine Sachbeschädigung? Ist das Ausdruck von Anarchie oder etwas für die Galerie? Während 1990 pro Monat noch vier Anzeigen wegen Sachbeschädigung durch Spraying bei der St. Galler Kantonspolizei eingegangen sind, waren es 1991 monatlich sechs, und

im ersten Quartal 1992 waren es bereits 16 pro Monat. Die Sprayer werden – falls man sie erwischt – bestraft, ihre Produkte werden meist unter grossem Aufwand entfernt, manchmal belassen und gelegentlich als Kunstwerke konserviert. Selbst Picasso hat zugestanden, er habe Graffiti kopiert und gar selber an die Wand geritzt.

Von Höhlenzeichnungen zu Tags, Pieces und Graffiti

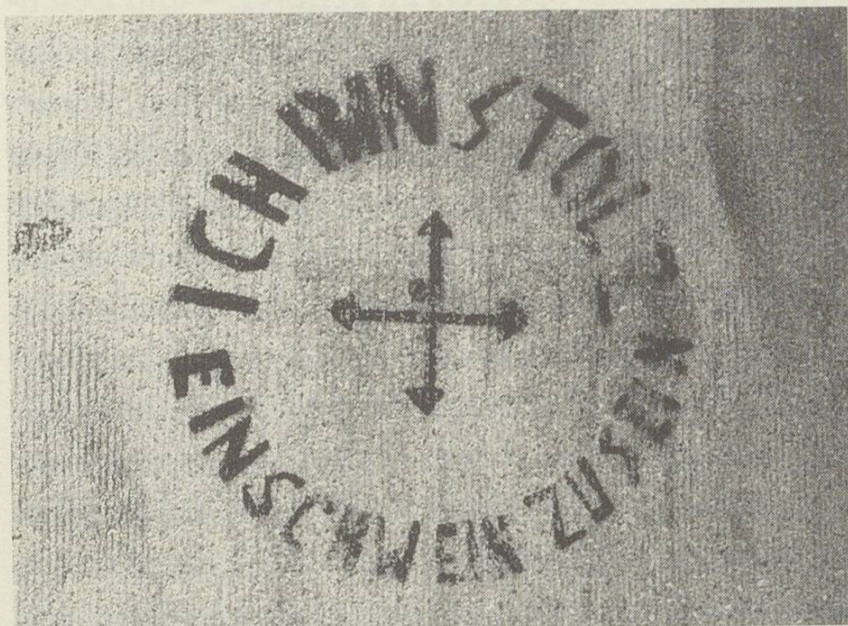
Das Zeichnen und das Schreiben an die Wand hat eine lange Tradition: Bereits vor 30 000 Jahren bemalten die Menschen Felsen – vorwiegend in Höhlen – mit Tierbildern, wahrscheinlich zu kultischen Zwecken. Der älteste Gesetzeskodex, der des babylonischen Priesters Hammurabi, ist in Stein gehauen. Am 24.8.79 n. Chr. wurde Pompei durch den Vulkan Vesuv zerstört. Die an Hauswänden angebrachten Schmäh- und Sinnschriften sind erhalten geblieben und lassen heute genaue Rückschlüsse auf das Alltagsleben von damals ziehen. Am 31.10.1517 hat Martin Luther 95 theologische Streitsätze an der Pforte der Wittenberger Schlosskirche angebracht. Im Zweiten Weltkrieg dienten Mauern und Wände als Träger von politischen Symbolen und von Durchhalteparolen. Während die Hakenkreuze beim Kriegsende schleunigst verschwinden mussten, versuchte man mit Beklemmung letzte in die Mauern von Gefängnissen und Lagern geritzte Botschaften von dem Tod geweihten Menschen zu erhalten. In den zerbombten Städten wurde mit Aufschriften auf die Mauern der zerstörten Häuser nach vermissten Angehörigen gesucht. Die «Berliner Mauer» war in der Nachkriegszeit die Mauer schlechthin, mit ihr und an ihr setzten sich die Menschen mit Sprüchen und Zeichnungen auseinander. Mit Wandzeitungen in China wurden revolutionäre Botschaften verbreitet, ähnlich wie in der Zeit der Studentenunruhen 1968 in Europa die politische Diskussion mittels Anschlägen an den Wänden geführt wurde.

1971 erschien in der «New York Times» ein Artikel über den Fahrradboten Demetrios, der entlang seiner Tour auf Mauern und Wänden das Wort «Taki» (seinen Decknamen) und die

Zahl «183» (die Nummer der Strasse, in der er wohnte) sprayte. Mit Namenszügen markierten damals verschiedene Gangs in New York ihr Revier. Die Namen bzw. die Decknamen, genannt «Tags», wurden in Anlehnung an die Schriftenmalerei immer künstlerischer, sie werden «Pieces» genannt. Daneben werden Symbole – das Zeichen ® zum Beispiel scheint unter andern zum Rüstzeug jedes Sprayers zu gehören – und Zeichnungen, sogenannte «Graffiti», in grosser Zahl angefertigt. Anfänglich wurden Wände von U-Bahnhöfen und immer mehr auch Wagen und ganze Zugkompositionen der New Yorker U-Bahn besprayed. Die Sprayer von New York wurden in Europa kopiert, die Schweiz wurde mit der angemessenen Verzögerung etwa 1984 von der Sprayerwelle erfasst, nach St.Gallen schwappte die Welle so richtig erst 1991. Bereits zuvor war in unsern Breitengraden ein Sprayer mit einem eigenen Stil aktiv. Er trieb in Zürich mit seinen Strichmännchen von 1977 bis 1979 unerkannt sein (Un-)Wesen. Schliesslich wurde Harald Nägeli als Sprayer entlarvt, verhaftet und verurteilt, weil er es verstanden habe, «...über Jahre hinweg und mit beispielloser Härte, Konsequenz und Rücksichtslosigkeit die Einwohner von Zürich zu verunsichern und ihren auf unserer Rechtsordnung beruhenden Glauben an die Unverletzbarkeit des Eigentums zu erschüttern», wie es im Urteil heisst. Nägeli, der jetzt in Deutschland lebt, distanziert sich von der heutigen Zürcher Sprayerszene mit der Bemerkung, es falle ihm nichts mehr dazu ein.

Psychologie und Technik des Sprayens

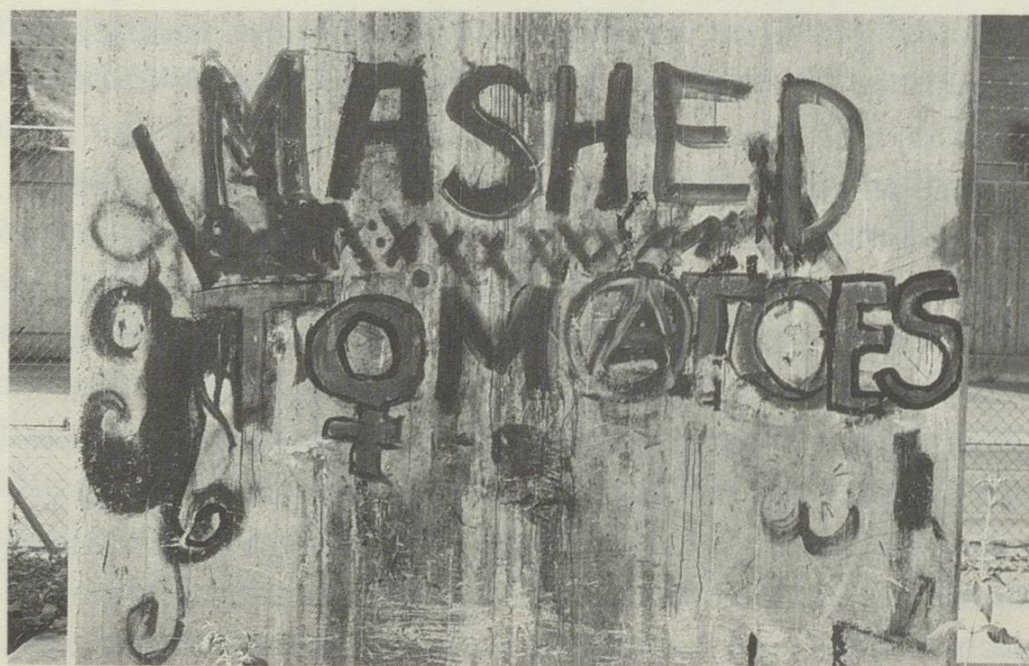
Eine Sprayaktion beginnt mit dem «Beschaffen» von Spraydosen. Das Sprayen selbst findet nachts im Schutze der Dunkelheit statt; meist sind die Sprayer oder «Writers» in hierarchisch organisierten Gruppen unterwegs; wird ein «Pièce» oder ein «Graffito» erstellt, zeichnet einer vor, oft benützt er eine mitgebrachte Vorlage; die andern sprayen die vorgezeichneten Formen aus. Es herrscht eine hektische, angespannte und nervöse Stimmung. Die «Writers» rechnen ständig damit, entdeckt zu werden und abhauen zu müssen.



Vieldeutiger Schablonentext – an der Kugelgasse



«Tag», das Künstlersignet – an der Ecke Kugelgasse/Spisergasse



«Tomatenmus» auf Beton – Verzierungen beim Bahnhof St.Fiden

Die Zugehörigkeit des meist jugendlichen Sprayers zu einer Gruppe ist wichtig. Sie ist eine Art Geheimgesellschaft mit eigenen Gesetzen und einer eigenen Kultur, wozu neben dem Sprayen zum Beispiel Breakdance und Rap gehören. Der Deckname des «Writers», sein «Tag», kennen viele, ihn selber kennt man nicht, er bleibt anonym. Zum Sprayen gehört die Gefahr, das Risiko, eventuell die Auseinandersetzung. Das Sprayen ist eine Mutprobe, ein Spiel und zugleich ein Kampf. Das Stadion sind Strassenzüge und Bahntrassees, der Gegner ist die Gesellschaft, verkörpert durch die Polizei. Dass Sprayen lebensgefährlich sein kann, zeigt der Tod von zwei Sprayern in der Westschweiz Ende 1991; sie wurden vom Zug überfahren. Sprayen erinnert an einen Initiationsritus. Bei beiden geht es ums Selbständig- und Erwachsenwerden.

Sprayen ist oft auch ein Protest, am deutlichsten ersichtlich, wenn Wörter und Parolen gesprayed werden, z.B.: «Ich bau mir meine Mauer selbst», «Faschos vertreiben, Asylanten bleiben», «Vergewaltiger, verpisst euch», «Wohnungen, nicht Betonkäfige», «Jeder Mauer ihr Graffito», «Stell dir vor, es wäre Krieg, und keiner geht hin». Sprayer halten ihr Tun nicht für illegal, sondern für legitim. Sie fühlen sich als Minderheit, die ihre Meinung nicht anders als anonym äussern kann. Nägeli zum Beispiel protestierte zunächst gegen den Beton in der Stadt, später – sehr medienwirksam – gegen das Fischsterben im Rhein. Sprayen wurde als «Aufstand der Zeichen» gedeutet. Im allgemeinen überschätzt und überfordert man den jugendlichen Sprayer, wenn man in ihm den Vertreter einer politischen Idee mit revolutionärer Potenz sieht.

Das Sprayen befriedigt das Urbedürfnis des Menschen, in dieser Welt Zeichen zu setzen und eine Spur zu hinterlassen, jemand zu sein und eine Identität zu haben. Die Pyramiden zeugen vom gleichen Bedürfnis, genauso wie die amerikanische Flagge, die 1979 auf dem Mond aufgestellt wurde. Den eigenen (Deck-)Namen x-fach auf Mauern geschrieben zu sehen oder gar von der Bahn zu Tausenden von Menschen getragen zu wissen, ist wie der utopische Wunsch: «Mein Name, als wäre er auf den Mond geschrieben.» Neben dem Bedürfnis nach Identität und Autonomie und neben dem Ausdruck von

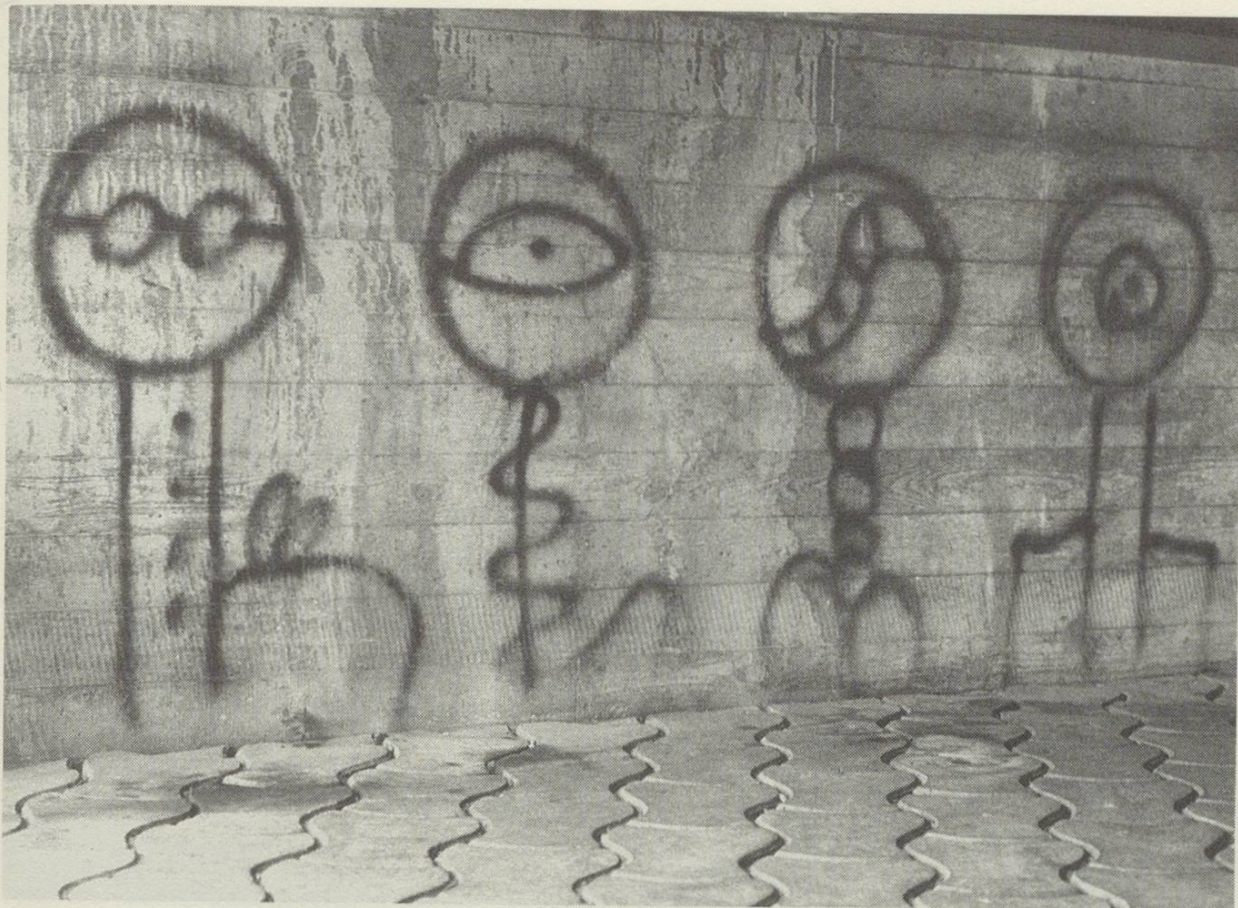
Protest kann Sprayen auch ein verkappter Hilferuf eines Menschen sein, der sonst im Leben zu kurz kommt und vom Leben vergessen wird. Der Hilfeschrei wird wohl gehört, ob er von einem provozierten potentiellen Helfer auch mit adäquater Hilfe beantwortet wird, ist fraglich, ganz abgesehen davon, dass ein Hilfesuchender nicht anonym bleiben sollte. Pietro, ein Sprayer, meint deshalb auch, er habe aufgehört seinen Namen überall-hin zu «taggen», es sei sinnlos.

Auch wenn man viel Imitiertes sieht, so gilt es doch, das Künstlerische und Kreative beim Sprayen zu beachten. Sogar ansonsten vehemente Gegner von jeglichem Sprayen gestehen, dass es Betonwände gibt, die durch ein Piece oder ein Graffito gegenüber dem ursprünglichen Grau gewonnen haben. Die Experten streiten sich, ob Sprayen eine eigene Kunstform darstelle. Es werden von den Fachleuten verschiedene Stilrichtungen unterschieden. Der Begriff Graffiti ist kaum zu definieren, unter Sprayern ist das Wort verpönt. Andererseits gibt es Ausstellungen von Graffiti, diese haben im Kunsthandel sogar eine gewisse Bedeutung. Zum Teil sind die Sprayer aus der Anonymität herausgetreten, einige wurden zu anerkannten Künstlern, einige begannen auf Leinwand zu sprayen oder nahmen Aufträge entgegen. Eine Konsequenz davon war, dass man sich nicht nur für die Person und die Technik, sondern auch für die künstlerische Aussage interessierte. Mit dieser neuen Anforderung waren die meisten Sprayer überfordert genauso wie mit den Regeln des Kunstmarktes oder mit der Erwartung, dass Sprayer eine klare politische Aussage machen sollen.

Sprayen ist auch Sachbeschädigung. Von der öffentlichen Meinung wird das Sprayen einer Parole auf die frisch renovierte Fassade des Kunsthauses mit Vandalismus gleichgesetzt. Die Differenzierung zwischen Kunst und Delikt stellt eine echte Herausforderung dar für jeden, besonders wohl für Juristen und Politiker. Gewisse Sprayergruppen haben einen Ehrenkodex: Kirchen, wertvolle Bauten oder Privatbesitz werden nicht besprayed.

Die vom Sprayen Betroffenen oder Angesprochenen reagieren sehr unterschiedlich: Man kann versuchen, das Sprayen zu verhindern oder zu erschweren. Dass mit Absperr- und Kontrollmassnahmen das Sprayen nicht wesentlich eingeschränkt werden kann, hat bereits der ehemalige New Yorker Bürgermeister Ed Koch erfahren müssen. Er hat eine sichere und saubere U-Bahn zum Wahlslogan gemacht, hat aber nicht reüssiert. Mehr Erfolg verspricht das Verwenden von Oberflächenmaterialien, die leicht gereinigt werden können, dazu werden zum Beispiel Wände mit Folien beschichtet. Das Besprayen von Beton kann durch Aufrauhern, sogenanntes «Stocken», erschwert werden. Gefährdete Wände können zudem bepflanzt oder bemalt werden, so dass sie nicht zum Sprayen einladen. Dass diese prophylaktischen Massnahmen bereits mit erheblichen Kosten verbunden sind, sei nur am Rande vermerkt.

Der Artikel 144 des Schweizerischen Strafgesetzbuches lautet: «Wer eine fremde Sache beschädigt, zerstört oder unbrauchbar macht, wird, auf Antrag, mit Gefängnis oder mit Busse bestraft.» Juristisch gesehen erfüllt Sprayen den Tatbestand der Sachbeschädigung und ist ein Antragsdelikt. Weil aber die Aufklärungsquote sehr gering ist, verzichten wohl viele Betroffene auf eine Anzeige. Wird doch einmal ein Sprayer oder eine Gruppe erwischt, ist die Strafverfolgung und Sanktionierung meist Aufgabe der Jugendanwaltschaften, weil es sich praktisch ausschliesslich um jugendliche Täter handelt. Dem Beispiel Hollands folgend, wo die erwischten Jugendlichen zwischen der üblichen Strafe und Putzen wählen können, haben Jugendanwälte in Zürich ertappte Jugendliche zum Reinigen von besprayten Mauern und Eisenbahnwagen verurteilt. Es wird interessant sein zu erfahren, wie die hiesige Jugendanwaltschaft bei den jetzt auch in St.Gallen aktiv gewordenen Sprayern vorgeht. Es gibt Leute, die meinen, man sollte einfach alle Sprayereien belassen, bis alles wieder übersprayed oder zugesprayed sei. Die Autos, so wird etwa argumentiert, würden das Bild der Stadt, die Mauern der



Die vier Weisen – am Stadttheater



... auf Nägelis Spuren – Parkplatz im Bleicheli



Politisieren an der Wand – im Bleichelienviertel



Freiheitshelden von gestern werden die Unterdrücker von heute. Und morgen?

Häuser und damit die Menschen viel mehr stören und zerstören, als es alle Sprayereien zusammen je tun könnten. Andere Bürger sind für ein differenziertes Vorgehen. Sie meinen, dass ein originelles Graffito auf einer grauen Betonmauer in einer Unterführung belassen werden sollte, während ein Slogan oder ein «Tag» auf einer frisch renovierten Fassade nicht akzeptiert werden darf. Das Problem ist, wer nach welchen Kriterien entscheidet, ob ein Objekt durch Gespraytes bereichert oder beeinträchtigt wurde. Nach wie vor ist Reinigen die Hauptstrategie, um mit dem Sprayen umzugehen. Da der Sprayer ein wesentliches Motiv für sein Tun darin sieht, dass sein Werk in der Öffentlichkeit in Erscheinung tritt, muss versucht werden, möglichst rasch Gespraytes zu entfernen. Die SBB haben diesbezüglich einen grossen Aufwand getrieben. Um keinen Imageverlust zu erleiden, haben sie «Tags» jeweils sofort von Gebäuden und Wagen entfernt. Andererseits muss es frustrierend sein, wenn die frisch gereinigte Wand zur Grundlage einer neuen Sprayerei dient. Das war bereits in New York ein Problem, wo besprayte Eisenbahnwagen mit einer ätzenden Lösung («Buff») gereinigt wurden, was eine ideale Grundierung für neue Sprayereien abgab. Weiter kann man den Sprayern Wände, Gebäude oder Wagen zum Sprayen zur Verfügung stellen oder ihnen gar Sprayaufträge erteilen. Die Erfahrungen damit sind unterschiedlich. Wem die erwähnte Selbstfindung wichtig ist, der wird sich nicht auf ein solches Angebot einlassen, wem das Künstlerische und das Technische des Sprayens mehr bedeutet, der wird durchaus von einer solchen Möglichkeit Gebrauch machen.

In unserer Gesellschaft wird alles vermarktet. So sind natürlich auch Spraybilder auf Reklamen in Verbindung mit den verschiedensten Produkten zu sehen, z.B. gibt es T-Shirts, die mit Motiven aus der Sprayerszene bedruckt sind. Schliesslich kann man sich mit dem Sprayen auch befassen, indem man Gespraytes fotografiert und sich mit dem Phänomen des Sprayens in Büchern und Artikeln auseinandersetzt, wie das auch in diesem Jahrbuch geschehen ist.



«Pieces» und «Tags» – an der Grabenhalle

«Graffiti», an denen täglich Tausende vorbeiziehn –
in Winkeln



«Zur selben Stunde kamen Finger einer Menschenhand
zum Vorschein, die schrieben ... auf die getünchte Wand
des königlichen Palastes.» (Daniel 5,5, Das Gastmahl
Belsazars) – der Eingang zur alten Grabenhalle